



Florian Liedl

Absoluter oder relativer Vorrang von Gläubigerklassen im Restrukturierungsrecht

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Band 192

348 Seiten, 2022

Print: <978-3-428-18474-3> € 99,90

E-Book: <978-3-428-58474-1> € 89,90

Die Arbeit untersucht, wie die wirtschaftlichen Werte im Rahmen eines Restrukturierungsverfahrens auf die verschiedenen Kapitalgeber eines Unternehmens verteilt werden sollten, wenn es zu einem klassenübergreifenden Cram-down kommt. Das US-amerikanische und das deutsche Insolvenzrecht sahen lange Zeit vor, dass die wirtschaftlichen Werte nach einer absoluten Vorrangregel auf die Kapitalgeber zu verteilen sind. Die im Jahr 2019 in Kraft getretene Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz ((EU) 2019/1023) sieht jedoch vor, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen eines präventiven Restrukturierungsverfahrens auch eine relative Vorrangregel zur Voraussetzung eines klassenübergreifenden Cram-downs machen können. Auf der Grundlage einer rechtshistorischen, rechtsökonomischen und rechtsvergleichenden Analyse kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, dass eine absolute Vorrangregel trotz verschiedener Nachteile gegenüber einer relativen Vorrangregel zu bevorzugen ist. Abschließend bewertet der Verfasser die durch das SanInsFoG im Jahr 2021 in Kraft getretenen neuen Ausnahmen von der absoluten Vorrangregel in § 245 InsO sowie in § 27 f. StaRUG.

Inhalt

Einleitung

Absoluter oder relativer Vorrang der Gläubigerklassen im Restrukturierungsrecht — Gang der Untersuchung

1. Vorrang der Gläubiger

Rangfolge der Gläubiger im System der Haftungsverfassung — Vorrang und Kapitalstruktur

2. Restrukturierungsrecht

Begriff — Legitimation — Historische und rechtsvergleichende Entwicklung — Normative Prinzipien

3. Vorrang im Restrukturierungsrecht

BIT — APR — RPR — Keine Vorrangregel?

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Literatur- und Stichwortverzeichnis